

Teilnahmebedingung Vorgartenwettbewerb

1. Voraussetzungen für die Teilnahme am Fotowettbewerb

Teilnahmeberechtigt ist jeder Eigentümer eines Vorgartens in Lage. Mit der Einreichung von Fotos zum Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte (siehe 5.-6.) an. Mit der Einsendung von Fotos versichert der jeweilige Urheber, dass es sich um den eigenen Vorgarten handelt. Die Teilnahme erfolgt mit einem optionalen Vorher-Foto und maximal vier aussagekräftige Bilder die nicht älter als zwei Jahre sind.

2. Zeitraum

Die Bilder mit Name_Vorname_Ort (Mustermann_Max_Musterstadt_1) können in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Juli 2020 mit dem Betreff „Vorgarten Wettbewerb“ an den Ausrichter des Wettbewerbes geschickt werden.

3. Zugelassene Bilder

Zum Wettbewerb zugelassen sind nur Fotos, die den eigenen Vorgarten abbilden und deren Urheberrecht bei dem Einsender liegt. Pro Vorgarten müssen maximal vier aussagekräftige Bilder eingereicht werden.

4. Format

Jede Bilddatei darf maximal 8 MB groß sein. Kennzeichnen Sie ihre Bilder folgendermaßen: Name_Vorname_Ort (Mustermann_Max_Musterstadt_1).

Postalische eingereichte Fotos müssen farbig und in einer ausreichenden Bildqualität vorhanden sein.

Fotos, die den vorstehenden Vorgaben nicht genügen sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten (z.B. politischer Natur), sind nicht zugelassen. Verantwortlich für den Inhalt der Bilder und Dateien ist ausschließlich der Urheber. Die Stadt behält sich vor, Fotos nach eigenem Ermessen vom Wettbewerb auszuschließen und den Fotografen/die Fotografin hierüber zu informieren.

5. Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb räumen die Teilnehmenden der Stadt einfache sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Rechte zur öffentlichen Wiedergabe sowie zur Verbreitung und Vervielfältigung ein. Die Teilnehmenden gestatten, dass die Stadt die hochgeladenen Fotos bearbeiten und umgestalten dürfen. Dies gilt insbesondere, um die hochgeladenen Fotos an die zur Nutzung erforderlichen Formate und Darstellung anzupassen oder die Qualität zu verbessern.

Mit der Einreichung von Bildern bestätigen die Teilnehmenden, dass

- sie alleinige Urheber des Fotos sind, das Foto also selbst fotografiert haben
- sie über alle Rechte an dem Foto verfügen
- sie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzen
- das Foto frei von Rechten Dritter ist

